

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

25 (26.3.1850) Beilage zum Landboten

Beilage zu Nr. 25 des Landboten.

Einladung zum Abonnement.

Auch auf das mit dem 1. April beginnende Quartal können Bestellungen auf den Landboten bei meinen Geschäftsfreunden und den verehrl. Postämtern gemacht werden.

Es ist zwar höhern Orts angeordnet worden, daß mit dem 1. April das Heidelberger Journal in den Aemtern Einsheim und Wiesloch an die Stelle des Landboten treten und demselben die amtlichen und bürgermeisteramtlichen Anzeigen zugehen sollen, ohne welche der Landbote nicht bestehen kann.

Ich habe deshalb Schritte gethan, um das von mir vor 10 Jahren mit vielen Mühen und Kosten ins Leben gerufene Blatt zu erhalten, und zweifle nicht, daß meiner gerechten Bitte willfahrt werde. — Bis zur Entscheidung dieser Angelegenheit bitte ich die verehrten seitherigen Abnehmer um Ihr ferneres gültiges Wohlwollen und Einsendung der Inserate.

Heidelberg, im März 1850.

D. Pfisterer.

[293] Langenzell. (Heu- und Stroh-Versteigerung.) Dienstag den 26. März, Vormittags 10 Uhr, werden hier 2500 Ctr. Klees- und Wiesenheu und 1500 Gebund Spelz-, Haber- und Gerstenstroh öffentlich versteigert.
Gräfl. Verwaltung.

[292] Englische Sprache.

Eine Familie in Heidelberg nimmt noch einen Schüler der höheren Bürger-Schule oder des Lyceums in Kost und Logis. Der Schüler würde Gelegenheit haben die englische Sprache vollkommen zu erlernen, indem diese die Umgangssprache im Hause ist. Zu erfragen Lit. A. 13, Eck der Haupt- und Friedrichstraße, eine Treppe hoch.



Langensteinbacher Bleiche.

[273] Wiesloch. Für die bereits schon längere Jahre bestehende Naturbleiche nehme ich ferner für d. J. wieder Leinwand, Garn und Faden zur weitem Besorgung an.

Preis.



Nachricht für Auswanderer
n a ch

Nord-Amerika.

Zum Abschluß der billigsten Ueberfahrts-Verträge über Havre nach New-York und New-Orleans empfiehlt sich der Agent

Maximilian Gifig

[133] in Desfringen.

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Verflorbenen Donnerstag wurden die hiesigen Bewohner durch Feuerlärm erschreckt. Zum Glück brach das Feuer, welches sogleich den ganzen Dachstuhl des Hauses ergriffen hatte, gerade in der Mittagsstunde aus, so daß durch schleunige Hilfe dasselbe bald bewältigt wurde. Leider wurde ein hiesiger Bürger, der aufs Eifrigste löschen half, durch einen herabstürzenden Ziegel an dem Hinterkopfe gefährlich verwundet. — Die Vorsteherin des früheren politischen Frauenvereins dahier ist ihrer Untersuchungshaft entlassen.

Se. kgl. Hoheit der Großherzog schenkte dem Gemeinderath in Karlsruhe ein Gemälde, das eine von ihm gehaltene Heerschau der Karlsruher Bürgerwehr

darstellt, mit dem Wunsche, dasselbe als geschichtliche Erinnerung ihrer bewiesenen Treue im Rathshause aufzustellen.

Auch unsere erste Kammer ist dem Beschlusse der 2. Kammer in Betreff der Genehmigung des Anschlusses Badens an das Bündniß vom 26. Mai v. J. einstimmig beigetreten. Einige Bedenken, daß der preussische Verfassungsentwurf gleich der Frankfurter Reichsverfassung zu viel demokratische Elemente in sich trage, wurden durch den Nachweis, daß erstere durch Wahrung des monarchischen Prinzips vor jener sich auszeichne, beseitigt. Staatsrath v. Marschall erklärt, Preußen habe den Beitritt Badens zum Bündniß nicht zur Bedingung seiner militärischen Hilfe gemacht, diese sei Baden als Glied des deutschen Bundes von einem Bundesgenossen im Interesse von ganz Deutschland geleistet worden. Der Berichterstatter, der den in der deutschen Nation liegenden Bestrebungen nach Einheit auf der einen Seite und nach Festhaltung des Sondergeistes anderer Seits eine Berechtigung einräumt, aber diese Gegensätze jetzt versöhnt wissen will, sagt noch am Schlusse seines Vortrags, Badens Ehre sei besleckt durch einen beispiellosen Abfall, entführt und versöhnt werde es an der Hand eines mächtigen Staates wieder in die Reihe der deutschen Staaten eintreten. Schließlich erklärt noch Freiherr v. Andlau, wenn auch nicht alle seine Bedenken gehoben seien, so schließe er sich doch, im Vertrauen auf eine dem Vaterlande günstige Lösung der großen Frage, dem Antrage der Kommission an. — Für das Staatenhaus nach Erfurt wählte die erste Kammer Regierungsdirektor v. Marschall und Hofrath Zöfl. Präsident Markgraf Wilhelm von Baden lehnte aus Gesundheitsrücksichten die ihn betreffende Wahl dankend ab.

In der 9. Sitzung der zweiten Kammer übergibt Legationsrath Kühlenhal das Budget der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung und führt aus, daß die Fortsetzung des Eisenbahn-Baues von Esringen bis an die Schweizergrenze in dieser Budgetperiode ein unabweisbares Bedürfnis sei; denn würde der Fortbau der Bahn von Esringen verschoben, so sei zu befürchten, daß der Gütertransport einen andern Weg nehme. — Abg. Böhme erstattet Bericht über die Kriegskostenausgleichung. In der Diskussion treten sehr verschiedene Ansichten auf, als: man müsse besonders die Städte berücksichtigen, da sie am meisten gelitten hätten; nach Zittel sind die Bauern am meisten gedrückt. Bissing hebt die Last der Stapenorte hervor, Kaiser den Nachtheil des Oberlandes. Das Gesetz im Ganzen wird, als annäherungsweise den gerechtesten Maßstab enthaltend, an-

genommen. — In der geheimen Sitzung vom 22. d. wurde die Verlegung unserer Truppen nach Preußen ausgesprochen. Nur 5 Stimmen waren dagegen.

Württemberg, das mit seinen Ständen über die Grundsätze verhandelt, nach denen die Frankfurter Verfassung abgeändert und der württembergischen angepasst werden soll, hat sich nach einer franz. Zeitg. bei der königlichen Thronrede auf Oestreich gestützt, ging aber in seiner persönlichen Abneigung gegen das Haus Hohenzollern weiter, als der Wiener Auftrag lautete. Nach preussischen Zeitungen erlaubte sich der König die leidenschaftliche Sprache, weil er das mit ihm verschwägerte Russland, das die Bestrebungen der Mittelstaaten Deutschlands, um das ganze zu schwächen, unterstützt, im Hintergrunde wußte, und zu anderer Zeit würde ihr eine Kriegserklärung als Antwort gefolgt sein. Der ministerielle Berliner Korrespondent in der Kölnischen Zeitung berichtet, daß die Abberufung des preussischen Gesandten vom württembergischen Hofe bevorstehe.

Baiern läßt jetzt auch Ludwigshafen zu einer Art Strandbatterie befestigen, um vielleicht umgekehrt auch einmal Mannheim beschießen zu können. In der Hauptstadt selbst herrscht großer Jubel, weil Oestreich mit der Gesamtmonarchie, selbst Italien nicht ausgeschlossen, dem Münchener Vertrage beigetreten sei. Auch soll bereits die Antwort des preussischen Kabinetts angelangt sein, über deren Inhalt man noch Nichts erfährt, wahrscheinlich weil er nicht günstig ausgefallen ist. — Oestreich empfahl in Berlin die Münchener Uebereinkunft zur Annahme, die aber nicht erfolgen kann. Das Wiener Kabinet könnte demselben nicht beitreten, es müßte denn seine eigene Reichsverfassung selbst wieder aufheben, was wir bis jetzt stets nicht annehmen wollten. Nun Herrn Schwarzenberg ist Vieles möglich.

In Erfurt hat denn die Eröffnung des Reichstags durch Radowiz am 20. ds. stattgefunden. Die beiden Häuser konstituirten sich; im Staatenhaus hat man einstweilen v. Auerwald zum Präsidenten erwählt und die Geschäftsordnung angenommen. Der Präsident wird zuerst auf 4 Wochen erwählt und dann auf ein halbes Jahr. H. v. Gagern, den man täglich erwartet, wird wahrscheinlich dem Volkshause präsidiren. Bis jetzt befaßte man sich bloß mit der Prüfung der Wahlen und andern Formalitäten. Seine Hauptthätigkeit wird der Reichstag erst mit dem 5. April, bis wohin er sich wegen der Ostertage und der noch nicht erfolgten Ankunft der süddeutschen Abgeordneten, vertagen will, beginnen. — Von Karlowitz, der frühere sächsische Minister wird beim Staatenhaus als Kommissar, und v. Radowiz in gleicher Eigenschaft beim Volkshaus fungiren. —

In Schleswig-Holstein herrscht noch immer die frühere Ungewißheit, indessen erwarte man einen baldigen Friedensabschluss, weil Russland, von den friedfertigen Absichten Preußens überzeugt, eine endliche Erledigung verlange.

Die griechische Regierung will sich nicht auf Unterhandlungen mit Parker einlassen, so lange er Schiffe zurückhält, und dieser erhebt jetzt neue Forderungen noch aus der Zeit des griechischen Freiheitskrieges her. —

Der Sieg der Sozialisten in Frankreich hat das Gute, daß sich jetzt alle Freunde der Ordnung enge

aneinander schließen und sich der Präsident mit der Mehrheit der Nationalversammlung geeinigt hat. Eine Zeitung trägt jetzt schon auf Abänderung der Verfassung an, da dieselbe schlecht sei und das ganze Land, wenn eine Revision erst 1852 erfolge, durch das allgemeine Wahlrecht ins Elend stürzen würde. Die sozialistische Presse dagegen mahnt von allen Gewaltstreichen ab, in der Hoffnung, sich dieses Gesetz und dadurch die Mehrheit bei den Wahlen 1852 zu erhalten.

Der Prozeß Görlitz.

Darmstadt, 12. März. Die heutige Morgensitzung begann mit Verlesung der namhaft gemachten 116 Zeugen, unter denen sich folgende Namen bemerkbar machten: Graf Görlitz, v. Liebig, Bischoff, Dr. v. Siebold, der Kammerdiener, Kutscher und die Köchin des Grafen, Geheimerath Hallwachs, Minister Jaup, die spätere Köchin, Zeugin des Vergiftungsversuchs, die Mitglieder des Medicinalcollegs, die zum Theil zugleich Phisicatsärzte. Zuerst wurden Liebig und Bischoff in ihrer Eigenschaft als Zeugen beeidigt und eingeladen, dem Verfahren zu folgen, um aus ihren Wahrnehmungen während desselben Stoff und Grundlage für ihr späteres Gutachten in ihrer Eigenschaft als Sachverständige zu gewinnen. Dann wurden die Mitglieder des Medicinalcollegs in ihren verschiedenen amtlichen Beziehungen in gleicher Eigenschaft beeidigt, um darüber zu deponiren, was ihnen thatsächlich bekannt sei. Medicinaldirector Graff, welcher die Leiche der Gräfin am nächsten Morgen besichtigt hatte, leitete seine Aussagen durch die Bemerkung ein, er habe in seinem langen Geschäftsleben schon schreckliches sehen müssen, aber noch nichts, was dem nahe gekommen, was er an jenem Morgen habe erblicken müssen; er sei an die Bettstelle geführt worden, wo die Leiche der Gräfin liege; da habe er einen Leichnam erblickt, der von der Herzgrube aufwärts kaum noch an eine menschliche Form erinnere, nur noch als eine verkohlte Masse erschienen sei, der Kopf eine runde, schwarze Masse, ohne Spur von Augen, Nase, Ohren etc. und bis zu ein Drittel der Größe eines Menschenkopfs zusammengeschrumpft, nur noch das Innere des Mundes habe seine Form gehabt, und man habe die Zunge hervorgestreckt und den Mund weit offen gefunden (Zeichen der Erdrösselung); fast ebenso verkohlt sei der Hals gewesen; weniger verkohlt die Brust; auch die beiden Arme stark verbrannt. Weiter legte der Zeuge die Erscheinungen bei der nach 14 Monaten vorgenommenen Wiederausgrabung der Leiche und die Ergebnisse der jetzt erst vorgenommenen Section vor; der Kopf erweicht und auf der linken Seite ganz zerstört; Spuren des Offenstehens des Mundes; vom Hals nur noch die Wirbelsäule; auch die Brust fast ganz zerfetzt. Dagegen von der Herzgrube an der untere Theil der Leiche in einem Zustand, wie er bei einer Leiche gewöhnlich. Ein ergreifender Anblick war der zum Vorschein kommende Schädel, der ein stummer Zeuge sein sollte; denn er hatte eine dünne Spalte. Besonders um ihn drehte sich die Bernehmung der übrigen Medicinalpersonen, mit denen sich die Fragen des Staatsanwalts, einzelner Geschworenen, der Bertheidiger und der Zeugen v. Liebig und Bischoff verwebten. Auch der Untersu-

chungsrichter, welcher den Act der Ausgrabung der Leiche leitete, wurde vernommen, besonders auch darüber, wie sich der Angeklagte, J. Stauff beim Anblick der Leiche, an die er geführt wurde, benommen habe (es ist keine Gemüthsbewegung an ihm wahrgenommen worden), und warum der Graf ebenfalls zugegen gewesen sei. Der Angeklagte ist fortwährend der Gegenstand scharfer Beobachtung; alle Blicke wendeten sich nach ihm, als der Schädel vor seinen Augen aufstauhte; man will aus seinem Blick, aus seinen Mienen, aus seiner Haltung einen Funken der Wahrheit herauslesen. Mit der Entwicklung des Dramas steigert sich das Interesse.

In der Nachmittags-Sitzung wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Medicinalrath Merk (Apotheker), ein näherer Bekannter des Grafen Görlich, legte seine Wahrnehmungen in dessen Hause am Morgen des der That gefolgten Tages (14. Juni 1847) dar. Er habe den Grafen sehr erregt gefunden, nicht wegen des großen materiellen Verlustes, sondern wegen des Verlustes seiner Gattin und des schaudervollen Todes derselben. Auf Bitten des Grafen habe er die in dem Kohlenhaufen begrabenen Pretiosen, namentlich die Edelsteine gesammelt, wobei sich auch Spuren von Perlen gezeigt hätten. Weiter gedachte Zeuge der von ihm vorgenommenen Untersuchung der Speisen, die angeblich vergiftet worden seien. Es habe sich ergeben, daß sich in einer Brühe Kupferoxid oder Grünspan befunden. Ferner erwähnte der Zeuge des von ihm vorgenommenen Versuchs zu ermitteln, ob an den in dem Abtritt gefundenen seidenen Lappen Blutspuren zu erkennen seien. Dr. med. Heumann, Schwiegersohn des von der Gräfin sehr verehrten nun verstorbenen Prof. Valser in Sießen und dadurch bei derselben accreditirt, schilderte die körperliche und geistige Individualität dieser Dame. Sie sei etwas mager und von starker Constitution gewesen, habe geistige Getränke nicht geliebt (Beziehung auf die Frage der Selbstverbrennung); lebhaften Geistes, sei sie nicht ganz frei von Excentricität gewesen. Zeuge sah die Leiche am nächsten Morgen nach der That, doch nur flüchtig, und hob als bemerkenswerth hervor, daß der Mund offen und die ziemlich dicke Zunge etwas hoch gestanden habe. Er fand den Grafen in derselben Gemüthsstimmung, welche Zeuge Merk wahrnahm. Dr. med. Hohenschild, berichtete von seinen Versuchen, zu ermitteln, ob die Flecken an jenem seidenen Lappen von Blut herrührten, und erklärte dieses als sehr wahrscheinlich. Stabsarzt Dr. Siebold, der gleichfalls die Leiche am nächsten Morgen in Augenschein nahm, deponirte im Wesentlichen dasselbe, was Dr. Graff am Vormittage ausgesagt hatte, auch in Bezug auf die spätere Section. Die Sitzung wurde 6½ gleichsam mit einer Dissonanz geschlossen; denn Dr. Siebold wollte den Schädel, der bisher als von der Gräfin herrührend, galt, nicht als den erkennen, der bei der Section erhoben worden sei. Wegen der Unmöglichkeit, daß die Spalte an dem Schädel bei dem Transport desselben in die Stadt sich erzeugt habe, etwa durch einen Fall, waren noch mehrere Zeugen vernommen worden.

— 13. März. Der Präsident vernahm wegen der Identität des Schädels den Untersuchungsrichter und mehrere andere Zeugen, welche die Identität bezeugten, worauf Doctor v. Siebold erklärte, er bezweifelte diese nicht länger. Vernehmung dieses Zeu-

gen über die Körperbeschaffenheit der Gräfin und dann über seine Wahrnehmungen bei seiner Bestichtigung der Leiche in der Nacht, mehrere Stunden nach ihrem Ableben. Auf Mund und Zunge wollte er nicht geachtet haben, daher er darüber nichts aussagen könne. Der wiederholt vernommene Zeuge, Dr. med. Heumann, deponirt abermals über den Gesundheitszustand der Gräfin, die nur über Herzklopfen und Blutandrang nach dem Kopf geklagt habe, ohne ärztliche Hilfe anzusprechen. Von einer Herzkrankheit könne keine Rede sein, ebensowenig von Hinneigung zum Schlagfluß. Vernehmung des Malers Seeger über das Delbild des Professors Valser, das im Cabinet über dem Divan angebracht war, der eine große Brandstelle zeigte, in seiner Eigenschaft als Kunstverständiger. Er bezeichnete diese Entstellung als eine außergewöhnliche, von ihm bei vielen Erfahrungen als Restaurator von Delgemälden noch nicht wahrgenommen; als besonders auffallend bezeichnet er die Färbung der Farbe am Bleiweiß und die Art der Einwirkung auf das Gold des Rahmens. Prof. v. Liebig läßt sich von diesem Sachverständigen Fragen beantworten. Vernehmung von zwei Zimmerleuten über ihre Kenntniß vom Zustande des Hauses des Grafen vom Jahr 1834 an, wo es Veränderungen erhalten, die das Modell zeigt, bis zum J. 1849, wo es im Innern, z. B. durch Entfernung der Laufstiege, neuerdings verändert worden war. Porträt eines Zeugen, der den von ihm gefertigten Grundriß der Küche im Souterrain (dem Ort des Vergiftungsversuchs) den Geschworenen vorzeigt und erklärt. (Der Vertheidiger hatte die Fertigung dieses Risses verlangt, weil das Modell das Souterrain nicht umfaßt.) Der Angeklagte Johannes Stauff erkennt die Treue der Zeichnung an. Vernehmung des Schreinermeisters Wirthwein über die Beschaffenheit des verbrannten Schreibsecretärs (Cannig), den er gefertigt, vor und nach dem Brand, unter Benutzung eines ähnlichen Möbels zum Demonstriren. Zeuge erzählt dabei, daß die Gräfin im Jahr 1840 bei brennendem Licht an dem Secretär sitzend eingeschlafen sei, und das Licht die oberste Schublade ergriffen habe, wodurch diese verlegt worden sei, so daß er die Reparatur habe besorgen müssen. Weiter spricht sich Zeuge dahin aus, daß das Möbel von unten aus in Brand gerathen sei, und beschreibt die Brandverletzung des Stubenbodens, die tief eingedrungen sei. An jenem Abend begegnete er dem Grafen um 8 Uhr. Dem Zeugen wird auf Verlangen des Professors Bischoff aufgegeben, eine Berechnung darüber beizubringen, wie viele Kubikschuhe Holzwerk an dem Cannig verbrannt seien. Der Präsident ertheilt dem Gerichtsdieners den Befehl, den Zeugen, Grafen Görlich, zu benachrichtigen, daß er erscheinen soll. Er tritt ein. Allgemeine Spannung. Tiefe Stille, so daß der nicht sehr laut sprechende Zeuge auch von den Entfernteren verstanden wird. Der Präsident unterbricht die Vernehmung des Zeugen und verfügt die Fortsetzung derselben am Nachmittage.

Graf Görlich hatte sich in der Nachmittags-Sitzung der Affisen eingefunden, um als Zeuge weiter vernommen zu werden. Der Präsident leitete aber die Eröffnung der Sitzung mit der Bemerkung ein, daß es dienlich sei, vor Allem die Geschworenen mit der Localität vertraut zu machen. Zuerst forderte er den Angeklagten Joh. Stauff auf, sich über die Treue des

Modells zu erklären, die derselbe sofort anerkannte. Unter Beihilfe des Grafen, eines Maurers und eines Zimmermanns wurden durch Aufhebung die einzelnen Stockwerke des Hauses besichtigt und noch Sonstiges zur Anschauung gebracht. Dann verordnete der Präsident die Verlesung der verschiedenen, im Juni und November 1847 aufgenommenen Augenscheinsprotocolle, die eine geraume Zeit in Anspruch nahm. Hervorzuheben ist die Bemerkung im Protocoll vom 14. Juni 1847, „daß Anzeichen eines Verbrechen sich nicht ergeben hätten“, und die Erklärung des Legalarztes, „daß wahrscheinlich der seltene Fall einer Selbstverbrennung vorliege“ eine Erklärung, welche derselbe indessen nach mehreren Stunden insofern beschränkte, als keine Gewaltthat den Tod herbeigeführt; dann, die Wahrnehmung am Mund und an der Zunge lasse eine solche als möglich erscheinen. Die Vernehmung der Urkundspersonen, welche beigezogen worden waren, führte zu deren Erklärung, daß sie die Richtigkeit der Protocolle bestätigten. Eine Bemerkung des Anwalts des Joh. Stauff führte den Zeugen Medicinalrath Merk zu einer Berichtigung seiner gestrigen Aussage. Hoftheatercassier Lipp wurde als Zeuge vorgelesen und gab im Wesentlichen an: er sei, als die Thür zum Wohngemach der Gräfin gesprengt worden sei, zugleich mit dem Grafen eingedrungen, der im Anblick der, einen furchtbaren Anblick gewährenden Leiche tief ergriffen gewesen sei und sich auf die Knie zu ihr niedergelassen habe; die Leiche habe etwa zwei Fuß von dem im Brand stehenden Saunitz, ziemlich in gleicher Richtung mit demselben, auf der Erde gelegen. Die Schuld der Verspätung der Auffindung der Gräfin habe der Graf der unglücklichen Gewohnheit seiner Gattin, sich einzuschließen, zugeschrieben, an eine Gewaltthat habe er, Zeuge, nicht gedacht, bis ein Freund, dem er am andern Tag das Ergebnis der Nacht erzählte, ausgerufen habe: Das ist ein Mord! Nach dem Benehmen des Grafen in jener Nacht befragt, bezeichnete Zeuge dasselbe als unmännlich; daß er von heftigem Schmerz ergriffen gewesen sei, könne er bezeugen. Um auf die Aussagen des Grafen am Vormittag zurückzukommen, so bekunden sie im Wesentlichen die Thatfachen: Rückkehr vom Hof um 6½ Uhr. Vergebliches Auffuchen der Gräfin. Spaziergang am Abend und Rückkehr um 9 Uhr. Erneuerter Auffuchen der Gräfin. Wahrnehmung des nebelartigen Rauchs im Vorzimmer. Eindringen ic.)

— 14. März. Die heutige bis 1 Uhr dauernde Sitzung begann mit der Vernehmung des gestern zuletzt vorgetretenen Zeugen, Hoftheatercassier Lipp, namentlich über die Frage, ob er in jener Nacht in das an das Wohnzimmer der Gräfin stoßende Cabinet gekommen sei, was er verneinte. Nun wurde in das Verfahren eine Episode eingeschoben. Der Staatsanwalt trug vor, daß einige Zeugen den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben hätten, vernommen zu werden, damit sie entlassen würden, weil ihre häuslichen Geschäfte ihre Rückkehr verlangten. Der Präsident gab diesem Wunsche Gehör. Zuerst erschien ein Goldarbeiter, wohnhaft in Kassel, welcher angab, am 6. October 1847 sei ein älterer Mann in bauerlicher Kleidung zu ihm gekommen und habe ihm geschmolzenes Gold zum Verkauf angeboten: dies sei ihm ver-

dächtig vorgekommen, daher er auf das nahe Polizeibureau geschickt und bewirkt habe, daß der Mann verhaftet worden. Er habe durch Probe erforscht, daß das Angebotene Gold sei, erkannte in dem Angeklagten Heinrich Stauff, der die ihm angezeigte Goldmasse als die erklärte, welche er in Kassel dem Zeugen zum Verkauf angetragen. Auch einen Ring und ein zerbrochenes Armband von unechtem Gold sah Zeuge bei demselben. Verlesung des Protocolls der Polizeibehörde zu Kassel und eines von dem Bürgermeister zu Oberohmen zu Anfang Octobers 1847 für Heinrich Stauff ausgestellten Heimathscheins, worin die Bemerkung vorkommt, daß derselbe ihn gefordert habe, um nach Darmstadt zu reisen. Der Zeuge Andreas Kranz von Seibelsdorf, der den Heinrich Stauff und dessen Sohn Johann schon früher gekannt hatte, sagt aus, daß Ersterer zu Anfang des Octobers 1847 in seiner Gesellschaft nach Kassel gereist sei, und vorgegeben habe, er beabsichtige Samen und ein Pferd zu kaufen, und erzählt, was er überhaupt von dessen Verhältnissen weiß, unter der Bemerkung, daß jener nicht so viel Vermögen habe, um solche Ankäufe zu machen. Dem Joh. Stauff, den er in seiner Jugend kennen gelernt, ertheilte er das Zeugniß, er sei ein braver Junge gewesen. Zeuge Butterhändler Samuel Bondio in Seibelsdorf, ebenfalls ein Genosse der Reise nach Kassel, deponirte, er habe den alten Stauff, der ihm nun gesagt, er habe etwas Gold zu verkaufen, dort zu einem Goldarbeiter geführt, was Anlaß gegeben, daß er gleichfalls verhaftet worden sei, und gab dem Stauff das Zeugniß eines ehrlichen Mannes. Vernehmung von drei Zeugen aus der Provinz Oberhessen, unter denen sich zwei Branntweimbrenner befinden, bei denen Joh. Stauff in den Jahren 1842 bis 1844 als Knecht diente, und welche erklären, daß ihnen nichts bekannt sei, was zum Nachtheil desselben gereichen könne. Der eine Zeuge erachtete sich nur benachtheiligt durch das Mitnehmen einer kleinen Portion natron carbonicum, als Heilmittel. Bemerklich machte sich die Angabe dieses Zeugen, daß sein Schullehrer, der auch der Schullehrer Stauffs, die Gewohnheit gehabt habe, von der schädlichen Eigenschaft des Grünspanns zu reden. Der Präsident nahm daraus Anlaß, den Angeklagten zur Erklärung aufzufordern. Er wollte von einer Schulbelehrung darüber und von der Schädlichkeit des Stoffs nichts wissen. Nach dieser Episode kehrte das Verfahren zu der frühern Richtung zurück. Vernehmung des Schambö, Kutschers des Grafen v. Görliß.

(Fortf. folgt.)

Verschiedenes.

* Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten wird jetzt auf volle 21 Millionen veranschlagt.

Heidelberg. (Fruchtmart vom 20. März.) Korn 5 fl. 24 fr., Weizen 7 fl., Spelz 3 fl. 20 fr., Kern 7 fl. 8 fr., Gerste 5 fl. 21 fr., Hafer 3 fl. 8 fr., Eintorn 2 fl. 42 fr., Sen pr. Ctr. 50 fr., Kornstroh pr. 100 Cb. 12 fl., Spelzstroh 8 fl. Berk. 559 M., Eingest. 41 Mtr. Erlos 2602 fl. 44 fr.